

Mietbürgschaft

Der unterzeichnende Bürge -

Name/ Vorname

.....
Anschrift

.....
Personalausweis – Nr.

verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch, unbedingt und unwiederruflich für alle Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter

.....
Name, Vorname des Mieters

aus dem Mietverhältnis

.....
Etage, Wohnungsnummer, Anschrift

.....
Mietvertrag vom

Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem vorgenannten Mietvertrag haftet der Bürge unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtung, Aufrechnung und Vorklage gem. §§ 770 und 771 BGB zusätzlich, was der Bürge/ die Bürgin mit Unterschriftsleistung auf dieser Bürgschaftsurkunde bezeugt.

Die Bürgschaft gilt für alle Ansprüche des Vermieters aus dem Mietvertrag und für alle Zinsen und Kosten.

Die Bürgschaft erlischt nicht durch den vorübergehenden Ausgleich der Forderungen durch den Mieter, solange das Mietverhältnis zwischen Ihm und dem Vermieter fortbesteht. Sie endet nach Beendigung des Mietverhältnisses und Erfüllung sämtlicher Forderungen des Vermieters.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Bürge